

Eigentumsrechte an biologischer Vielfalt und globale Nachhaltigkeit

Privatisierung der Natur

Beim Thema Schutz der biologischen Vielfalt geraten Wettbewerbs- und Nachhaltigkeitsziele miteinander in Konflikt. Dabei verlaufen die Brüche auch zwischen und innerhalb der Entwicklungsländer. Eine Demokratisierung der Biodiversitätspolitik und tatsächliche Stärkung der Rechte lokaler Akteure ist daher schwierig.

D Von Ulrich Brand und Christoph Görg Der Begriff nachhaltige Entwicklung bot von Beginn an ein diskursives und konzeptionelles *Terrain*, auf dem sehr unterschiedliche Akteure mit ihren Vorstellungen agieren konnten. Zudem brach sich die Umsetzung selbst bei seiner Konkretisierung am ungleich wirkungsmächtigeren und alles andere als nachhaltigen Prozess *neoliberaler Globalisierung* (1). Besonders deutlich werden beide Sachverhalte im Bereich der biologischen Vielfalt. Dieses Konflikt- und Politikterrain ist von sehr verschiedenen Entwicklungen und Akteuren mit unterschiedlichen Interessen durchzogen. So entstanden in den 80er-Jahren im Rahmen der mikroelektronischen Revolution neue Technologien, die einen neuartigen Zugriff auf Natur ermöglichten, insbesondere durch die Gentechnologie. Nicht nur Pharma- und Agrarunternehmen, sondern auch südliche Regierungen in den so genannten *Mega-Diversity-Ländern* witterten ökonomische Vorteile durch die Inwertsetzung des "Erdöls des Informationszeitalters" (World Resources Institute).

Im Zeichen der beginnenden Nachhaltigkeitsdebatte wurde ab Ende der 80er-Jahre die *Convention on Biological Diversity* (CBD; im Internet unter www.biodiv.org) verhandelt und 1992 in Rio von über 150 Regierungen unterschrieben. Mit den neuen Formen der Nutzung und Inwertsetzung von genetischen Ressourcen sind Fragen des geistigen Eigentums eng verbunden. Dabei ist die Privatisierung der biologischen Vielfalt ein schon lange andauernder Prozess, der bereits in den 20er-Jahren mit der industriellen Pflanzenzüchtung einsetzte (2). Die genetischen Ressourcen sind heute mehr denn je Objekt der Aneignung durch Unternehmen und Forschungsinstitute. Dadurch kommt es vielfach zur Enteignung der traditionellen NutzerInnen.

► Widersprüchliche Regulierungen

In den gegenwärtigen Globalisierungsdiskussion wird oft vergessen, dass auch internationale öko-

nomische Transaktionen der politisch-institutionellen Einbettung bedürfen. Dies gilt gerade für die grenzübergreifende Aneignung der biologischen Vielfalt: Zum einen hinsichtlich des *Zugangs* zu biologischer Vielfalt und zum anderen in Bezug auf die *Absicherung der geistigen Eigentumsrechte* im Falle der erfolgreichen Entwicklung und Vermarktung von aus den genetischen Ressourcen entwickelten Waren wie Medikamenten oder Saatgut (3).

Internationale Biodiversitätspolitik ist umfassender als die rein kommerzielle Verwertung genetischer Ressourcen. Schutzaspekte spielen genauso eine Rolle wie die Rechte lokaler Nutzer oder indigener Völker. Nicht umsonst formuliert die CBD als zentrale Ziele den Schutz biologischer Vielfalt, deren nachhaltige Nutzung und gerechten Vorteilsausgleich (Artikel 1). Das dritte Ziel – der gerechte Ausgleich beispielsweise gegenüber indigenen Völkern, die über Jahrhunderte eine Pflanzensorte entwickelt haben, die nun von einem Saatgutunternehmen weiter entwickelt und patentiert wird – spielt allerdings eine deutlich untergeordnete Rolle. Und auch Schutzaspekte werden immer stärker mit den Bedürfnissen einer effektiven Aneignung der genetischen Ressourcen in Einklang gebracht und damit der Inwertsetzung untergeordnet.

Internationale Biodiversitätspolitik ist nicht auf die CBD zu reduzieren, sondern entwickelt sich auf verschiedenen Terrains, auf denen Akteure ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Im Bereich der agrarbiologischen Vielfalt spielt die FAO und das im November 2001 nach jahrelangen Verhandlungen verabschiedete *International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture* (www.fao.org) eine wichtige Rolle. Eine andere Frage, die des geistigen Eigentums, wird nicht nur in der CBD verregelt, sondern auch – und ungleich wirkungsmächtiger – im Abkommen zu *Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights* im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO (TRIPS; www.wto.org). Die

zentrale Zielsetzung des TRIPS-Abkommens ist eine weltweite Vereinheitlichung des Schutzes geistigen Eigentums. Alle Mitgliedsländer, vorbehaltlich einiger Übergangsfristen für Entwicklungsländer, müssen einheitliche Mindeststandards zum Schutz des geistigen Eigentums national erlassen; sei es in Form von Patenten und/oder eines patentähnlichen eigenständigen (*sui generis*) Systems.

Achim Seiler schätzt, dass der Anteil der über geistige Eigentumsrechte geschützten Produkte von früher 10 bis 20 Prozent auf über 80 Prozent steigen wird (4). Diese Rechte erhalten also eine zentrale Bedeutung in den Unternehmensstrategien. Mit dem TRIPS-Abkommen werden auch Patente auf Lebewesen zulässig, wobei es wichtige und umstrittene Ausnahmen gibt (im berühmten Artikel 27.3,b). Laut TRIPS-Abkommen sind nur *Erfindungen* patentierbar, nicht aber *Entdeckungen*. Heftig umstritten ist jedoch, ob genetische Eigenschaften von Pflanzen, Tieren und Menschen "erfunden" werden können.

Ein eigenständiges System (*sui generis*), das durch das TRIPS-Abkommen zugelassen wird, bezeichnet eine mögliche Alternative zu Patentrechten, indem es bestehende Rechtssysteme stützt, wenn diese effektiv sind im Sinne des TRIPS-Abkommens. Allerdings ist immer noch offen, was ein effektives *sui generis*-System sein soll und in welchem Verhältnis es zur WTO-Streit-schlichtung steht. Derzeit nimmt die Diskussion über Alternativen zu (5). Hintergrund dafür ist der Streit um traditionelle Wissensformen, denn das westliche Recht auf geistiges Eigentum lässt wenig Platz für andere, nicht-kommerzielle Nutzungsformen genetischer Ressourcen wie zum Beispiel in Form einer nicht-industrialisierten Landwirtschaft.

► Demokratisierung der Biodiversitätspolitik

Seit einigen Jahren gewinnt die Kritik an den aufgezeigten Tendenzen in der Aneignung der biologischen Vielfalt an Konsistenz. Insbesondere mit dem Begriff der *Biopiraterie* ist es gelungen, die nicht-legale und/oder nicht-legitime Aneignung von genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen zu politisieren (6).

Dabei enthalten die internationalen Vertragswerke wie die CBD oder im Rahmen der FAO durchaus völkerrechtlich verbindliche Regeln, um die Interessen schwächerer Akteure gegenüber jenen transnationaler Unternehmen, nördlicher Forschungsinstitute und Regierungen – neben den

nördlichen auch viele südliche – zu stärken. Probleme ergeben sich angesichts der oft widersprüchlichen internationalen Vertragswerke aber im Hinblick darauf, welches Abkommen sich in der Praxis durchsetzen wird (7).

Hinzu kommt im Hinblick auf die politische Regulierung ein weiteres Problem. Entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis in der Globalisierungsdiskussion verschwinden die Nationalstaaten nicht einfach, sondern stellen nach wie vor ein wichtiges Terrain der Umsetzung von Biodiversitätspolitik dar. Inwieweit lokale Nutzer von rechtlichen Bestimmungen internationaler Vertragswerke auch tatsächlich profitieren können, entscheidet sich immer noch weitgehend im Kontext nationalstaatlicher Institutionensysteme.

Eine demokratische Gestaltung der Biodiversitätspolitik steht damit vor zwei Hindernissen. Zum einen setzt die Ausrichtung nördlicher wie auch südlicher Staaten auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit negative Rahmenbedingungen. Führt dies im Norden zu einer Unterordnung von natur- und entwicklungspolitischen Zielen unter wirtschafts- oder technologiepolitische, dann ergibt sich in einigen südlichen Ländern daraus ganz direkt das Interesse an einer Vermarktung "ihrer" Ressourcen. Die Interessen wie die Rechte ländlicher Bevölkerungskreise oder lokaler Akteure bleiben dabei meist auf der Strecke (8).

Zum anderen wirkt die Dominanz einzelner internationaler Vertragswerke – und hier insbesondere die Dominanz der WTO-Abkommen, die gemäß den Interessen einiger nördlicher Industriestaaten formuliert wurden – einer halbwegs gerechten und demokratisch legitimierten Gestaltung der Biodiversitätspolitik entgegen. Zentral ist die Absicherung der geistigen Eigentumsrechte – und hier spielt die Musik vor allem im TRIPS-Abkommen. Dies hat sich in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert, auch wenn über die gegenwärtige Politisierung die Probleme sichtbar gemacht und die dahinter liegenden Strukturen offen gelegt werden. Damit konnte mehr Transparenz in die politischen Prozesse gebracht und schwächeren Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen und Sichtweisen einzubringen.

Auch wenn die internationalen Machtverhältnisse damit zumindest partiell aufgebrochen wurden, darf trotzdem nicht vergessen werden, dass es auch weiterhin zentral um die globale politische und ökonomische Machtverteilung geht. Das hat die Kritik am TRIPS-Abkommen sowie an der Praxis der Biopiraterie nur zu deutlich gezeigt – und in-

sofern ist diese ein wichtiges Element in der wissenschaftlich-konzeptionellen und praktischen Kritik an der neoliberalen Globalisierung.

Anmerkungen

- (1) Brand, U./ Görg, C.: Nachhaltige Globalisierung? Sustainable Development als Kitt des neoliberalen Scherbenhaufens. In: Görg, C./ Brand, U.: Mythen globalen Umweltmanagements. "Rio+10" und die Sackgassen nachhaltiger Entwicklung. Münster (im Erscheinen).
- (2) Kloppenburg, J.R.: First the Seed. The political economy of plant technology, 1492-2000. Cambridge et al. 1988.
- (3) Brand, U./ Görg, C.: Access & Benefit Sharing – Das Zentrum des Konfliktfelds Biodiversität. Germanwatch und Forum Umwelt & Entwicklung, Bonn 2001.
- (4) Seiler, A.: Das TRIPS-Abkommen und die für 1999 vorgesehene Überprüfung von Art. 27.3.(b). In: Nord-Süd-aktuell, Nr. 2/ 1999, S. 312-314.
- (5) Vgl. hierzu auch Oh, C.: TRIPS and Biodiversity: Some Questions and Answers. Tagung "Der patentierte Hunger", 13.10.2000 in Bern, Download unter www.evb.ch/tagung_13_10_00.htm; Correa, C.: Intellectual Property Rights, the WTO and Developing Countries. London 2000.
- (6) Ribeiro, S.: Biopiraterie und geistiges Eigentum. In: Görg/ Brand a.a.O.
- (7) Zum Konflikt zwischen CBD und TRIPS vgl. auch Löffler, K.: Das Problem der Biopiraterie. In: Ökologisches Wirtschaften, Nr. 2/2001, S. 8-9.
- (8) Zur Rolle von NGOs in der Biodiversitätspolitik vgl. Görg, C./ Brand, U.: Postfordistische Naturverhältnisse. Staat und NGOs in der internationalen Biodiversitätspolitik. In: Brand, U./ Demirovic, A./ Görg, C./ Hirsch, J. (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Münster 2001, S. 65-93.

Die Autoren

Dr. Ulrich Brand arbeitet als wissenschaftlicher Assistent im Fachgebiet Globalisierung & Politik der Universität Kassel; Dr. Christoph Görg vertritt derzeit eine Professur an der Universität Kassel. Beide arbeiten in einem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekt zu internationaler Biodiversitätspolitik (www.rz.uni-frankfurt.de/FB/fb03/biodiv.-pol).

Kontakt: Universität Kassel, Nora-Platiel-Str. 1, Tel. 0561/ 804-3122, E-mail: ulibrand@uni-kassel.de

politische ökologie⁷⁶



Nachhaltigkeit in Zeiten der Globalisierung

Armut, Klimawandel, Terrorismus, Wirtschaftskrisen – in der globalisierten Welt hängt alles mit allem zusammen. Im Kern geht es dabei um die Frage der Gerechtigkeit: Gerechtigkeit zwischen den Generationen, zwischen Nord und Süd, zwischen arm und reich.

Kann hier das Konzept der Nachhaltigkeit Lösungen anbieten, die seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 umso dringlicher gesucht werden? Und welchen Stellenwert nimmt Ökologie in der Debatte um Nachhaltige Entwicklung ein? Im Licht der eher ernüchternden Bilanz seit dem historischen Rio-Gipfel von 1992 will der kommende Weltgipfel in Johannesburg 2002 Strategien für die Zukunft entwickeln. Vorbereitungstreffen jagen einander, in der Flut von Veröffentlichungen über den Rio-Folgeprozess verlieren selbst Spezialistinnen und Spezialisten den Überblick. Die politische ökologie⁷⁶ sortiert vor, analysiert die Entwicklungen seit Rio und fragt nach den Hemmnissen einer weltweiten sozialen und ökologischen Erneuerung. Sie bietet Orientierungshilfen und Informationen, die weit über den Gipfel hinaus Relevanz haben.

www.oekom.de

Für 10,10 Euro erhältlich bei
pan adress
Semmelweisstraße 8, D-82152 Planegg
Fon ++49/(0)89/8 57 09-155
Fax ++49/(0)89/8 57 09-131
E-Mail kontakt@oekom.de